

09.09.2024

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanzen**

**Feststellung des Jahresabschlusses mit dem Rechenschaftsbericht des
Kreishaushaltes 2023**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	09.10.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2023 gemäß Feststellungsbeschluss Nr. 1 bis 4 (Seite 5 bis 8 des Jahresabschlusses) fest.

Sachverhalt:

1. Der Haushaltsplan 2023

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Landkreises im Haushaltsjahr 2023 bildete die vom Kreistag in der Sitzung am 07.12.2022 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan. Das Regierungspräsidium Freiburg bestätigte mit Schreiben vom 16.02.2023 die Gesetzmäßigkeit und genehmigte den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 2,6 Mio. €.

2. Der Vollzug des Haushaltsjahres 2023

- **Gesamtergebnisrechnung**

Im Plan 2023 wurde im Ergebnishaushalt ein Gesamtergebnis von -1.264.908,66 € veranschlagt. Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit 2.011.338,74 € und somit 3.276.247,40 € über dem Planansatz ab.

- **Gesamtfinanzrechnung (Liquidität)**

Im Finanzhaushalt belief sich die geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf 3.831.211,22 € und im Ergebnis auf - 4.069.139,97 €. Der Endbestand an Zahlungsmitteln wird in der Finanzrechnung mit 12.659.006,09 € ausgewiesen und liegt somit um 6.743.448,69 € über dem Vorjahresbestand.

Zum Jahresende 2023 bestehen 16,0 Mio. € an kurzfristigen Termingeldern (Vorjahr 29,0 €) sowie Forderungen aus zwei Liquiditätsdarlehen gegenüber der Klinikum Hochrhein GmbH aus dem Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. € (Vorjahr 3,5 Mio. €) sowie der Energieagentur Südwest GmbH i. H. v. 75.000 € (Vorjahr 50.000 €).

Unter Berücksichtigung des Endbestandes an Zahlungsmitteln, den kurzfristigen Termingeldern sowie den Forderungen aus Liquiditätsdarlehen haben sich die liquiden Eigenmittel gegenüber dem Vorjahresbestand um rd. 6,2 Mio. € verringert.

- **Haushaltsermächtigungen**

Haushaltsermächtigungen wurden in saldierter Höhe von 15.344.690,00 € (Vorjahr 19.622.735,00 €) gebildet. In den Ermächtigungen sind u. a. Mittel für die Investitionskostenzuschüsse an den Gesundheitscampus Bad Säckingen sowie für die Elektrifizierung der Hochrheinschienenstrecke enthalten. Aus dem Haushaltsjahr 2023 steht noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 2,6 Mio. € zur Verfügung. Die Haushaltsermächtigungen führen im Haushaltsjahr 2024 zu einer entsprechenden Abnahme der liquiden Eigenmittel.

- **Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)**

Die Bilanzsumme des Landkreises Waldshut zum 31.12.2023 beträgt 190.648.095,65 € und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 9.678.436,21 € erhöht.

Das Basiskapital beträgt zum 31.12.2023 76.025.342,00 € und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 38,4 Mio. €. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können nach § 23 S. 4 GemHVO aus den Ergebnismittelrücklagen Beträge in das Basiskapital umgebucht werden. Mit dieser im Rahmen der Evaluierung des NKHR-Regelungsrahmens 2015/2016 initiierten und vom Innenministerium bereitwillig umgesetzten Neuregelung soll verdeutlicht werden können, dass bei einer zwi-

schenzeitlichen Verwendung vorhandener Liquidität Überschüsse der Ergebnisrechnung nicht für zusätzliche Auszahlungen zur Verfügung stehen.

Eine für die Jahre 2011 bis Ende 2020 vorgeschlagene Bilanzkorrektur i. H. v. 38.388.930 € wurde vom Kreistag in der Sitzung am 04.10.2023 beschlossen und wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 umgesetzt, wodurch sich das Baskapital zu Jahresende 2023 auf rd. 76,0 Mio. € erhöhte.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Aufnahme der Kreditermächtigungen aus den Haushaltsjahren 2021 und 2022 i. H. v. 2,25 Mio. € und 2,15 Mio. € sowie der ordentlichen Tilgungsleistungen i. H. v. 2.226.109,35 € von 25.484.856,83 € auf 27.623.882,55 € erhöht. Die aus dem Haushaltsjahr 2023 noch zur Verfügung stehende Kreditermächtigung i. H. v. 2,6 Mio. € wurde in 2023 nicht aufgenommen.

Hinsichtlich der Einzelerläuterungen wird auf den als Anlage beigefügten Jahresabschluss verwiesen. Darin insbesondere auf den Rechenschaftsbericht und auf die Erläuterungen zur Bilanz für das Haushaltsjahr 2023.

Das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit Prüfbericht vom 30.08.2024 geprüft.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht ist vom Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung zu beraten und gemäß § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg i. V. m. § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg durch den Kreistag festzustellen.

In seiner Sitzung am 25.09.2024 hat der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung den Jahresabschluss des Kreishaushalts 2023 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig, diesen so zu beschließen.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

- Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht des Kreishaushalts 2023
- Prüfbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung vom 30.08.2024